Stadt		Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/59

Betreff:	Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 53 (1) HGO		
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	**Markus Seibert**		**12.04.2026**

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? ☒ nein ☐ ja

Finanzielle Auswirkung? ☒ nein ☐ ja

Haushaltsmittel vorhanden ? ☒ nein ☐ ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? ☒ nein ☐ ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in	Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Unterschrift Bürgermeister

10/2016-FB 1

Betreff: Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 53 (1) HGO			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	**Markus Seibert**		**12.04.2026**

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	**30.04.2026**	**öffentlich beschließend**

Sach- und Rechtslage:

Das am längsten ununterbrochen der Stadtverordnetenversammlung angehörende Mitglied stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen gehören 37 Mitglieder an.

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 15. März 2026 ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- CDU: 8 Sitze,
- Freie Wähler: 7 Sitze,
- AfD: 7 Sitze,
- SPD: 6 Sitze,
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 5 Sitze,
- Pro Hungen: 4 Sitze.

Nach § 53 Abs. 1 HGO ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind.